

M e r k b l a t t

zur Beantragung einer Zweitschrift der Approbationsurkunde als:

- ☐ Arzt/Ärztin
- ☐ Apotheker/in
- ☐ Psychologische/r Psychotherapeut/in
- ☐ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
- ☐ Psychotherapeut/in
- ☐ Zahnarzt / Zahnärztin

Zur Beantragung einer Ersatzurkunde (Zweitschrift) sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Formloser, begründeter Antrag,
2. Tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang,
3. Personalausweis oder Reisepass – in amtlich beglaubigter Kopie,
4. Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, sonstige Namensänderungsurkunden – in amtlich beglaubigter Kopie,
5. Führungszeugnis Belegart „O“ – nicht älter als einen Monat,
6. Diplom- und/oder Promotionsurkunde bzw. Zeugnisse über die staatliche Prüfung, wenn diese nicht vom Freistaat Thüringen ausgestellt sind – in amtlich beglaubigter Kopie,
7. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Kammer,
8. Kopie der verlorengegangenen Approbationsurkunde – sofern vorhanden,
9. eine schriftliche Erklärung, die gegenüber der Behörde abzugeben ist, mit folgendem Inhalt:
 - wann, wo und auf welche Weise (Verlust, Zerstörung, Diebstahl, Sonstiges) die Urkunde abhandengekommen ist und wo ggf. Verlustanzeige erstattet wurde,
 - was unternommen wurde, um die Urkunde wiederzuerlangen,
 - ausdrückliche Versicherung, dass kein gerichtliches oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist oder war, sowie die Approbation weder widerrufen, noch das Ruhen der Approbation angeordnet und auch nicht auf die Approbation verzichtet wurde,
 - Erklärung, dass bei Wiederauffinden der Originalurkunde, eine Rückgabe der Zweitschrift an das TLVvA erfolgt.

Für das Ausstellen der Zweitschrift wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Thüringer Verwaltungskostenordnung (aktuell 200,00 €) erhoben!

Hinweis Datenschutz: Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/datenschutz>.